



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Sprachtests für Vierjährige

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im SHZ vom 21.12.2023 wird die Bildungsministerin mit der Forderung zitiert, dass sie alle vierjährigen Kinder zu Deutsch-Sprachtests verpflichten will - und zum Kita-Besuch, falls sie den Test nicht bestehen. Diese Forderung finde sich nun im CDU-Grundsatzprogramm. Weiter heißt es: „Im eigenen Land hat sich Prien mit ihrem Anliegen allerdings noch nicht durchsetzen können: Die grüne Kita-Ministerin Aminata Touré lehnt solche Pläne bisher ab.“¹

1. Welchen Wert misst die Landesregierung der Förderung von Kindern mit schlechteren Ausgangsbedingungen bei?

¹ <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/cdu-spitzen-in-sh-fuer-hoeheres-tenalter-und-pflichtdienstjahr-46139211>

Antwort:

Die Landesregierung nimmt die Belange von Kindern mit schlechten Startchancen sehr ernst und hat bereits im Jahr 2019 als erstes Flächenland mit dem Perspektiv-Schul-Programm ein Förderprogramm für Schulen in herausfordernder Lage implementiert. Dieses Programm wird auch in den kommenden Jahren vorbehaltlich der Zustimmung des schleswig-holsteinischen Landtags fortgesetzt. Bereits in den Jahren 2019 - 2024 sind 50,4 Millionen Euro für die Kinder und Jugendlichen an 62 Schulen, d.h. für knapp 9,7% der Schülerinnen und Schüler, bereitgestellt worden. Dies ist bis heute für ein Flächenland einzigartig in Deutschland.

Aufgrund der Erfahrungen mit diesem Programm ist Schleswig-Holstein eines der vier Länder in den Bund-Länder-Verhandlungen zum Startchancen-Programm, das voraussichtlich ab 01.08.2024 in das Landesprogramm PerspektivSchule implementiert werden wird. Damit würden über 10 Jahre vom Sommer 2024 bis Sommer 2035 bis zu 140 Schulen in Schleswig-Holstein und damit die Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien mit jährlich 32 Millionen Euro aus Bundesmitteln zusätzlich unterstützt.

Weitergehende Maßnahmen basierend auf Forschungsergebnissen und bedarfsspezifisch hinsichtlich einer frühkindlichen Förderung vor Schuleintritt sind in Planung. Die Angebote der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zielen grundsätzlich auf eine ganzheitlich angelegte, inklusive Förderung aller Kinder und unterstützender Bildungs- und Erziehungsprozesse in den Familien. Kindertageseinrichtungen als außerfamiliäre Bildungsinstitutionen haben daher den Auftrag, Kinder in unterschiedlichen Bildungsbereichen wie Sprache und Kommunikation, Mathematik und Naturwissenschaft oder auch Demokratie und Gesellschaft zu fördern. Dieser Auftrag ist § 19 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) festgeschrieben. Insbesondere Kinder, die unter benachteiligenden sozioökonomischen, körperlichen oder gesundheitlichen Voraussetzungen aufwachsen, benötigen dabei besondere Unterstützung. Dies sichert ihr Recht auf Bildung und Teilhabe.

2. Welche besonderen Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um schlechtere Ausgangsbedingungen bereits in der Zeit vor der Einschulung auszugleichen?

Antwort:

Die Landesregierung hat unter Beteiligung aller relevanten Akteure im Zuge des

Kitareform-Prozesses unter anderem pädagogische Mindestqualitätsstandards als Fördervoraussetzung für Kindertageseinrichtungen landeseinheitlich eingeführt. Ein zentrales Kriterium für die pädagogische Qualität ist dabei der Betreuungsschlüssel von 2,0 Fachkräften pro Gruppe.

Zur Förderung von Kindern im Bereich Sprache als basale Kompetenz ist zudem beispielsweise die alltagsintegrierte Sprachbildung ein wesentliches Qualitätsmerkmal, welches das pädagogische Handeln der Fachkräfte bestimmt. Eine entsprechende Qualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte ist nach Ablauf des im KiTaG formulierten Übergangszeitraums nachzuweisen. Hierzu hat die Landesregierung ein Rahmencurriculum entwickelt und fördert die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Rahmen des Projektes Sprachbildung mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,6 Mio. Euro. Darüber hinaus fördert die Landesregierung im Landesprogramm Sprachkitas Einrichtungen in Sozialräumen für Kinder mit erhöhtem Bedarf an sprachlicher Bildung mit ca. 7,3 Mio. Euro jährlich.

Mit einem besonderen Schwerpunkt in der Unterstützung von Familien als zentrale Sozialisationsinstanz von Kindern fördert die Landesregierung außerdem landesweit ca. 140 Familienzentren mit insgesamt 5,5 Mio. Euro jährlich.

Um die Arbeit mit hochbelasteten und traumatisierten Kindern in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, finanziert das Land zudem mit 1 Mio. Euro jährlich das Projekt TiK-SH - Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren. In den vergangenen zwei Jahren standen im Rahmen von TiK-SH zusätzlich 0,5 Mio. Euro als Reaktion auf die Fluchtbewegungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zur Verfügung.

Die Landesregierung fördert seit dem letzten Jahr außerdem TiK-SH - Traumapädagogik an Grundschulen. Mit diesem neuen Programm können sich Lehrkräfte in Traumapädagogik fortbilden lassen und erhalten auch ganz konkrete professionelle Unterstützung in Einzelfällen. Dafür stellt die Landesregierung 5,1 Millionen zur Verfügung.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung mit rund 10 Mio. Euro jährlich die „Kompetenzteams Inklusion“. Mit diesem Vorhaben erhalten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, multiprofessionelle Teams einzusetzen. Diese haben die Aufgabe, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch Beratung und Begleitung bei einer inklusiven Ausrichtung ihrer Kitas zu unterstützen. Auch bieten sie Qualifizierung und Fortbildungen für Fach- und Leitungskräfte an.

Seit 2006 wird die Sprachintensivförderung (SPRINT) angeboten. Sie richtet sich an Kinder mit deutscher oder nichtdeutscher Erstsprache, für die beim Einschulungsgespräch in der Schule ein Sprachförderbedarf festgestellt worden ist. Dies waren im Schuljahr 2022/23 etwa 9 Prozent. Dabei werden die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung und - wenn bekannt - die Sprachstanderfassung der Kita miteinbezogen. Gegebenenfalls werden DaZ-Lehrkräfte und/oder FöZ-Lehrkräfte hinzugezogen. Die Kinder erhalten im zweiten Schulhalbjahr eine intensive Sprachförderung über SPRINT-Kurse. Sie werden über einen Zeitraum von 20 Wochen täglich bis zu zwei Stunden in der deutschen Sprache gefördert. Die Teilnahme an SPRINT-Kursen ist im Rahmen der vorschulischen Förderung verpflichtend, die Organisation übernehmen die Schulämter. Die „SPRINT-Pflicht“ ergibt sich aus dem Schulgesetz. Für SPRINT und Sprachheilverfahren stehen insgesamt 2,7 Millionen Euro zur Verfügung.

3. Inwiefern dient die geplante Vergrößerung der DaZ-Klassen der Förderung von Kindern mit schlechteren Ausgangsbedingungen?

Antwort:

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf ist im entsprechenden Erlass geregelt. Dieser hat sich nicht verändert. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der DaZ-Stellen deutlich erhöht worden. Seit dem Schuljahr 2017/18 sind für allgemeinbildende Schulen 245 zusätzliche DaZ-Lehrkräftestellen bereitgestellt worden. Hinzu kommen 360 Lehrkräfte zur Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler. Auch der Einsatz der zusätzlichen 160 ukrainischen Unterstützungslehrkräfte verbessert die Unterrichtssituation und ermöglicht zum Teil Doppelbesetzungen. In den DaZ-Stellen sind 136 Lehrkräftestellen für zusätzliche Förderung in den Bereichen Alphabetisierung, Inklusion und Mathematik enthalten, die den Schulen als zusätzliche Ressource je betroffener Schülerin und je betroffenem Schüler zur Verfügung stehen - unabhängig von der Gruppengröße in der Basisstufe bzw. Aufbaustufe. Gleichzeitig wird die Landesregierung den DaZ-Unterricht mit wissenschaftlicher Expertise weiter evaluieren und bei Bedarf weiterentwickeln.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der DaZ-Schülerinnen und -Schüler massiv gestiegen und hat sich seit Anfang 2016 verdoppelt. Dabei sind die personellen und finanziellen Ressourcen des Landes begrenzt. Vor diesem Hintergrund sieht die Lan-

desregierung ab dem Schuljahr 2024/25 eine Veränderung der Berechnungsgrundlage für die Stellenzuweisung im DaZ-Bereich vor. Die für die Berechnung ange-setzte Lerngruppengröße von 18 Schülerinnen und Schülern bewegt sich im Rahmen der bundesweit üblichen Lerngruppengrößen.

Die tatsächliche Lerngruppengröße kann davon abweichen und ist wesentlich von den Voraussetzungen vor Ort abhängig, z.B. die Zahl der DaZ-Schülerinnen und -Schüler an einer Schule in den einzelnen Klassenstufen.

4. Ist das Screening von Viereinhalbjährigen, wie es in Hamburg seit vielen Jahren stattfindet, aus Sicht der Landesregierung ein Erfolgsmodell?

Antwort:

Wie in Schleswig-Holstein arbeiten auch in Hamburg Kitas und Schulen eng zusammen, damit alle Kinder von Anfang an gute Startbedingungen haben. Dafür gibt es seit vielen Jahren in Hamburg das „Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige“. Hierzu werden alle Eltern etwa zwei Jahre vor der Einschulung ihres Kindes zu zwei Gesprächsterminen eingeladen: vor den Herbstferien in der Kita und danach in der Schule. Alle Eltern sind laut dem Hamburger Schulgesetz verpflichtet, an diesen Gesprächen teilzunehmen. So wird für alle Kinder fast zwei Jahre vor der Einschulung von Mitarbeitenden der Kita und der Schule mithilfe von Beobachtungsbögen überprüft, ob die Kinder in ihrem Lernen noch besser unterstützt werden können. Es werden Berichte über die Lernentwicklung des Kindes verfasst, die mit den Eltern besprochen werden. So erhalten Schulen hilfreiche Informationen aus den Kitas. Pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder „ihrer“ Gruppen auf diese Weise eng auf dem Weg in die Schule. Wenn Kinder frühe Förderung benötigen, wird die Förderung gemeinsam mit den Eltern und beiden Bildungssystemen geplant.

Kinder mit sog. „ausgeprägten Sprachförderbedarf“ nehmen auf der Grundlage des Hamburger Schulgesetzes (§ 28a) verpflichtend an Sprachfördergruppen in Kitas oder Vorschulklassen ein Jahr vor der Einschulung teil, um die gleichen Startbedingungen für Kinder sicherzustellen.

Die Landesregierung entwickelt derzeit ein Verfahren zur verbindlichen, einheitlichen Dokumentation und zum verbindlichen Informationsaustausch bezüglich des Entwicklungsstands von viereinhalbjährigen Kindern. Ziel ist eine bestmögliche Förde-

rung der Kinder und eine gute Gestaltung des Übergangs in die Schule. Das Hamburger Modell der „Vorstellungverfahren für Viereinhalbjährige“ ist dabei eines der Modelle guter Praxis, die auch für Schleswig-Holstein eine Orientierung darstellen. Aufgrund der einheitlichen Dokumentation, einer frühzeitigen Feststellung besonderer Unterstützungsbedarfe, der verbindlichen Einbeziehung der Sorgeberechtigten und dem im Bereich der Kindertageseinrichtungen anschließenden Schwerpunkt auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung erscheint das Modell als anschlussfähig an den frühkindlichen Bildungsauftrag und seine grundlegende ganzheitliche, ressourcenorientierte, inklusive und partizipative Ausrichtung. Insbesondere ein deutlicher Fokus auf die Kompetenzen des Kindes und die Verwendung von etablierten, kompetenzorientierten Beobachtungs- und Erhebungsverfahren durch die Kindertageseinrichtungen im Rahmen des standardisierten Verfahrens entsprechen der pädagogischen Grundausrichtung der Kindertagesbetreuung.

Die frühe, verpflichtende Zusammenarbeit von Pädagogischen Fachkräften in den Kitas, Eltern und Lehrkräften gewährt einen umfassenden Blick auf die Entwicklung des Kindes und ermöglicht bei Bedarf eine frühe Förderung in allen Bereichen, insbesondere hinsichtlich der sprachlichen Fähigkeiten.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass eine frühe Förderung den Bildungserfolg in der gesamten schulischen Laufbahn des Kindes positiv beeinflussen kann.

5. Hält die Landesregierung die von der schleswig-holsteinischen Bildungsministerin im CDU-Grundsatzprogramm verankerte Forderung auch im Land Schleswig-Holstein für anstrebenswert?

Antwort:

Die Erhebung des Entwicklungsstands von Kinder in Kindertageseinrichtungen im Bereich sprachlicher Bildung ist sinnvoll und fachlich angezeigt. Hierzu sind Kindertageseinrichtung mit der Einhaltung des Mindestqualitätsstandards im Bereich der Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsstands, wozu auch der Bereich Sprache gehört, nach § 19 Abs. 7 KitaG bereits heute aufgefordert. Die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII ist grundsätzlich freiwillig. Die Kindertagesbetreuung ist ausdrücklich als freiwillige, familienunterstützende Leistung - und damit nicht verpflichtend - gesetzlich verankert. In diesem gesetzlichen Rahmen ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, allen Kindern

nicht nur die Möglichkeit des Besuchs einer Kindertageseinrichtung zu eröffnen, sondern die Zugänge vor dem Hintergrund der Fördermöglichkeiten und der positiven Effekte frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung weiter zu erleichtern und möglichst alle Familien mit Kindern für einen Kita-Besuch zu gewinnen.

Die Landesregierung unterstützt in gemeinsamer Verantwortung mit den örtlichen Trägern, Kommunen und Trägern die beteiligten Akteure und Institutionen vor Ort mit dem Ziel, Familien, deren Kinder noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, von den Vorteilen eines Besuchs und zusätzlichen Bildungschancen für Kinder zu überzeugen.

Bildungsministerin Karin Prien hat sich bereits 2019 dafür ausgesprochen, den Sprachstand von Viereinhalbjährigen zu erfassen, um diese Kinder gezielter zu fördern. Diese Forderung hat sie im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des IQB-Bildungstrends Primarstufe 2022 und im Juni 2023 in einem Interview mit der Neuen Osnabrücker Zeitung erneuert. Das Ziel einer verbindlicheren frühkindlichen Sprachförderung findet sich auch im Koalitionsvertrag der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

6. Wer wäre aus Sicht der Landesregierung für die Umsetzung dieser Forderung in Schleswig-Holstein verantwortlich?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5).

7. Ist es zutreffend, dass ein Screening aller Vierjährigen an der grünen Ministerin Aminata Touré scheitert? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort:

Ein entsprechendes auf Schleswig-Holstein zugeschnittenes Verfahren wird derzeit von der Landesregierung entwickelt (vgl. auch Antwort zu Frage 4); MBWFK und MSJFSIG werden zum Übergang von den Kindertagesstätten in die Grundschulen einen gemeinsamen Fachtag durchführen.

8. Sollte es nicht zutreffen: Hat die Landesregierung diese Darstellung im SHZ an irgendeiner Stelle korrigiert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es ist nicht Rolle und Aufgabe der Landesregierung, Einordnungen von Journalistinnen und Journalisten zu kommentieren.